



Förderung von Investitionskosten öffentlicher Schulen



Bildungscampus Freilham
Foto: Landeshauptstadt München/Michael Nagy

Die Förderung staatlicher Schulen 2018 in Zahlen:

652 laufende Maßnahmen an Schulen,
die aus Mitteln des Art. 10 BayFAG
gefördert werden

61 Maßnahmen, die nach dem
Sonderförderprogramm „FAGplus15“
erhöht gefördert werden

Mehr als 183 Millionen Euro für
Schulen und Schulsportanlagen

Mehr als 250 schulaufsichtliche
Genehmigungen

Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern gewährt den Städten und Gemeinden **staatliche Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich** für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung sowie die Generalsanierung von **staatlichen Schulen und Schulsportanlagen** (Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz – BayFAG).
- Werden neue Ganztagsangebote geschaffen oder bestehende erweitert, ist ein um 15 Prozent erhöhter Fördersatz möglich (**Sonderprogramm „FAGplus15“**).
- Die Förderung von Neubauten und Erweiterungen erfolgt nach **Kostenpauschalen**. Diese richten sich nach der Größe des schulaufsichtlich genehmigten Flächenbedarfs (**Raumprogramm**).
- Bei Umbauten und Generalsanierungen basiert die Förderung auf den **tatsächlichen Kosten** aus der Kostenschätzung.

Beispielhafte Projekte im Jahr 2018:

- Neubau der Emmi-Böck-Schule in Ingolstadt
- Neubau einer Grund- und einer Mittelschule an der Bernaystraße in München

Wichtige geplante Maßnahmen:

- Neue Raumprogramme für die künftige Förderung von Kombieinrichtungen (d. h. Flächen, die Hort und Schule gemeinsam nutzen)

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 12.2:**
Schulaufsichtliche Genehmigung:
☎089/2176-3233,
oeffentliche_schulen@reg-ob.bayern.de
Förderung: ☎089/2176-2501
foerderung_oeffentliche_schulen@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: Dezember 2019